



**Umsetzung der 15. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung  
an Schulen nach den Weihnachtsferien  
gemäß Schulleiterschreiben vom 23.11.2021 und vom 14.12.2021**

Mit dem Erlass der 15. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung durch die Landesregierung ergeben sich wiederum Änderungen für den täglichen Ablauf in den Schulen. **Diese waren ab Montag, dem 29.11.2021 anzuwenden.**

- I. **Tägliche Testung:** In Anlehnung an die für alle kontaktintensiven Arbeitsplätze geltenden 3G-Regeln müssen auch die Schülerinnen und Schüler **täglich** einen Nachweis erbringen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Analog zu der Regelung für das Schulpersonal gilt, dass die Schule den Status geimpft oder genesen erfassen darf. Alle anderen Schülerinnen und Schüler müssen durch Selbsttest unter Aufsicht in der Schule oder mittels eines gültigen Testzertifikats (Arzt, Testzentren – nicht älter als 24 Stunden) **täglich** ein negatives Testergebnis **nachweisen**. Allen vollständig Geimpften und Genesenen, die direkt in den Schulbetrieb eingebunden sind, wird jedoch empfohlen, an den turnusmäßigen Testungen teilzunehmen. **Die tägliche Testung wird auch in den ersten beiden Wochen nach den Weihnachtsferien weitergeführt.**
- II. **Befreiung von der Präsenzpflcht:**  
**Die Befreiung von der Präsenzpflcht wird nach dem Ende der Weihnachtsferien nicht verlängert. Innerhalb der ersten beiden Schulwochen wird je nach Entwicklung der pandemischen Lage eine Neubewertung erfolgen.**
- III. **Tragen von Masken:** **Die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht wird in den ersten beiden Wochen nach den Weihnachtsferien zunächst aufrechterhalten bleiben.**

Bei den Ausführungen handelt es sich um einen Auszug der wesentlichen Inhalte der Schulleiterschreiben sowie organisatorischen Ergänzungen unserer Schule. Weitere Informationen können dem aktuellen Rahmenplan – HIA – Schule entnommen werden (siehe Homepage!).

**Die Schulleitung, 15.12.2021**